

**Vertrag über die Präsentation von Bildmaterial auf der Internet-Plattform
neubildanstalt und die Vermarktung dieser Bildrechte durch Neubildanstalt**

Zwischen

neubildanstalt OHG, Hoheluftchaussee 139, D-20253 Hamburg

phone: +49+40+429 378-34, fax: +49+40+429 378-35, info@neubildanstalt.de

und:

Bildautor/Illustrator, im Folgenden Autor genannt

Zweck dieses Vertrages ist die Präsentation von Bildmaterial auf den Internet-Plattformen
neubildanstalt.de / Neubildanstalt.com / Neubildanstalt.net und die Vermarktung von
Bildrechten durch Neubildanstalt OHG.

Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus diesen
Vertragsbedingungen, deren Geltung beide Parteien mit ihrer Unterschrift anerkennen.
Bei einer Veröffentlichung der Bilder soll als Name des Autors angegeben werden:

Der Autor ist Mehrwertsteuerpflichtig / nicht Mehrwertsteuerpflichtig

Steuernummer: _____

Die Ertragsanteile des Autors (Ziff. 6.1 des Vertrages) sollen auf folgendes Konto gezahlt werden:

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

BLZ: _____ Konto: _____

Der Autor ist bei Rückfragen erreichbar unter folgender Anschrift:

Strasse: _____ PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-mail: _____

Die Parteien vereinbaren im Einzelnen:

1. Rechteübertragung

1. neubildanstalt OHG übernimmt die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Autor überträgt neubildanstalt zu diesem Zweck exklusiv sämtliche Nutzungsrechte, die ihm selbst an dem Bildmaterial zustehen.
2. neubildanstalt OHG darf das Bildmaterial im In- und Ausland unter Ausschluss aller Personen einschließlich des Autors selbst verwenden. neubildanstalt OHG ist berechtigt, Dritten einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte in beschränktem oder unbeschränktem Umfang einzuräumen sowie Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf andere Bildagenturen (z.B. Partneragenturen) zum Zwecke der Vermarktung zu übertragen. neubildanstalt stellt das Bildmaterial außerdem kostenlos für die Eigenwerbung zur Verfügung.

2. Bildmaterial

1. a: Lichtbilder

Bildmaterial im Sinne dieses Vertrages sind Lichtbildwerke bzw. Lichtbilder einschließlich aller Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbildwerke oder Lichtbilder hergestellt werden. Der Begriff erfasst Bilderzeugnisse des Autors, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Dies gilt insbesondere angesichts des gewählten Vermarktungsweges für jede Form digitalisierter Speicherung.

1. b: Illustrationen

Bildmaterial sind gegenständliche Originale, sowie alle Kopien und Abbildungen hiervon, gleich in welcher Schaffensstufe. Hierzu zählen auch rechnergenerierte Grafiken (digitaler Datensatz).

2. neubildanstalt OHG ist berechtigt, das eingebrachte Bildmaterial zu duplizieren, zu digitalisieren, durch Microverfilmung zu erfassen und / oder in jeder anderen Form zu speichern.
3. Die Originalität des eingebrachten Bildmaterials darf durch die Bearbeitungsschritte der neubildanstalt OHG nicht berührt werden.
4. Die in Ziffer 1 des Vertrages bezeichneten Nutzungsrechte bestehen für neubildanstalt OHG weiter, auch wenn es die Originale des Bildmaterials an den Autoren zurückgibt und die Verwertung mittels des vorstehenden Sekundärmaterials vornimmt.
5. Das Risiko der Versendung des Bildmaterials an neubildanstalt OHG sowie das Risiko der Rücklieferung an den Autor trägt dieser.

3. Zusicherungen des Autors

1. Der Autor versichert, dass er alleiniger Urheber des eingebrachten Bildmaterials ist, das er über die Bilder und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und das diese frei von Rechten Dritter sind.

2. Der Autor versichert, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung (einschließlich der Verwertung für werbliche Zwecke) in nachweisbarer Form erteilt haben. Bilder von Personen oder Werken, für die eine solche Einwilligung nicht oder nur in beschränktem Umfang vorliegt, sind vom Autor in deutlicher Form am jeweiligen Bild entsprechend zu kennzeichnen. Der Autor haftet für sämtliche Schäden, die neubildanstalt OHG aus einer fehlenden oder unzureichenden Kennzeichnung entstehen.

4. Verwertung des Bildmaterials

1. Die Entscheidung darüber, zu welchen Bedingungen das Bildmaterial an Dritte weitergegeben wird, trifft ausschließlich neubildanstalt OHG. neubildanstalt OHG ist nicht verpflichtet, die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials durch Werbung oder sonstige Maßnahmen zu fördern.

2. Die Nutzung des Bildmaterials soll grundsätzlich nur in der Originalfassung erfolgen. Der Autor erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass neubildanstalt OHG nach eigenem Ermessen eine Bearbeitung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung) gestattet.

3. Der Autor verpflichtet sich, ähnliche oder gleiche Motive (z.B. Zweitbelichtungen, Varianten) nicht an andere Bildagenturen zu geben. Soweit eine Weitergabe vor Abschluss dieses Vertrages bereits erfolgt ist oder der Autor die bei ihm verbliebenden ähnlichen oder gleichen Motive selbst verwertet, ist er verpflichtet, diese Motive bei einem Verkauf der ausschließlichen Nutzungsrechte (Exklusivrechte) durch neubildanstalt OHG für den entsprechenden Zeitraum und / oder den jeweiligen Medienbereich zu sperren und von einer eigenen Verwertung abzusehen.

4. neubildanstalt OHG wird den Verwertern aufgeben, bei jeder Veröffentlichung den Namen des Autors zu nennen. Der Autor erklärt sich damit einverstanden, dass die Bildveröffentlichung zusätzlich mit einem Hinweis auf neubildanstalt OHG versehen wird. neubildanstalt OHG ist berechtigt, einem Verwerter im Einzelfall eine Bildveröffentlichung ohne Urheberbezeichnung zu gestatten.

5. Der Autor ist berechtigt, bei neubildanstalt OHG eingebrachtes Bildmaterial (sogenannte Originale wie Zeichnungen, Prints etc.) für seine Eigenwerbung in Ausstellungen weiter zu nutzen. Er darf diese Originale zu ausschließlich privaten Zwecken auch veräußern. Er verpflichtet sich, bei der Veräußerung zu vereinbaren, dass weitergehende Nutzungsrechte des Käufers ausgeschlossen sind.

6. Der Autor haftet für Schäden, die er wegen der Verletzung der Einräumung von Nutzungsrechten zu verantworten hat, soweit sie neubildanstalt OHG oder Dritten, die ihre Nutzungsrechte durch neubildanstalt OHG erhalten haben, entstehen.

5. Präsentation auf neubildanstalt.de / neubildanstalt.com / neubildanstalt.net

1. Die neubildanstalt OHG ermöglicht die Präsentation sowie den Download von Bildmaterial des Vertragspartners unter o.g. Domains.

2. Der Vertragspartner stellt die neubildanstalt OHG frei von Forderungen Dritter, die sich aus der Präsentation, dem Download, bzw. dem Verkauf seiner Bilder über die Domains ergeben.

6. Honorar

Die Honoraransprüche des Autors bestimmen sich nach der Anlage -Vergütung Bildautor/ Illustrator.

7. Abrechnung

1. Die Abrechnung und Zahlung der Ertragsanteile erfolgt vierteljährlich, jedoch erstmalig ein halbes Jahr nach Abschluss des Vertrages.

2. Zur Überprüfung der Abrechnung kann ein vom Autor beauftragter, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Dritter (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer) in die Bücher und die Unterlagen von neubildanstalt OHG Einsicht nehmen.

8. Haftung

1. neubildanstalt OHG ist nicht verpflichtet, das eingebrachte Bildmaterial gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern. Wünscht der Autor den Abschluss einer solchen Versicherung, so trägt er die anfallenden Kosten.

2. neubildanstalt OHG übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Bildmaterials im Risiko- und Verantwortungsbereich ihrer Kunden oder der Agenturen, denen sie das Material zur Sichtung und Auswahl, zur Nutzung oder zur weiteren Verwertung überlässt. Weder die Kunden noch die Partneragenturen sind Erfüllungsgehilfen von neubildanstalt OHG.

3. neubildanstalt OHG haftet im Übrigen nur für Schäden, die von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden.

9. Kündigung, Rechtsnachfolge

1. Dieser Vertrag tritt bei Unterschrift mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren in Kraft. Nach Ablauf der 2 Jahre gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende als vereinbart. neubildanstalt OHG wird vom Zeitpunkt der Kündigung an kein Bildmaterial des Autors neu in Umlauf bringen.

2. Das eingebrachte Bildmaterial wird nach Ablauf des Vertrages im Rahmen der laufenden Sortierarbeiten ausgesondert und an den Autor zurückgegeben.

3. Die von neubildanstalt OHG hergestellten Duplikate werden dem Autor zum Selbstkostenpreis angeboten oder vernichtet. Digitalisierte Bilder werden gelöscht.

10. Schlussbestimmungen

1. Die Vereinbarungen über die Vermarktung der Bildrechte, insbesondere Ziffer 6 Abs. 1 dieses Vertrages, gelten nur für die Dauer der Präsentation der Fotos auf der Internet-Plattform neuebildanstalt.de / neuebildanstalt.com / neuebildanstalt.net
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz von neuebildanstalt OHG, sofern der Autor Vollkaufmann ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
3. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Soweit Nebenabreden getroffen werden sollen, bedürfen sie zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Die Rechtsbeziehungen zwischen Autor und neuebildanstalt OHG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt.

Ort/Datum

Autor

neuebildanstalt OHG

Anlage Honorar
Bildautor / Fotograf -in
zum Vertrag über die Präsentation von Bildmaterial

vom

1. Die von neubildanstalt OHG erzielten Erträge aus der Verwertung des Bildmaterials werden zwischen neubildanstalt OHG und Autor im Verhältnis 50:50 geteilt.
2. Erträge im Sinne dieses Vertrages sind:
 - a) Die von den Verwertern gezahlten Vergütungen.
 - b) Die Vergütungen, die bei einer Verwertung des Bildmaterials durch Partneragenturen an die neubildanstalt OHG gezahlt werden.
 - c) Die Schadensersatzzahlungen, die Dritte wegen Urheberrechtsverletzung oder wegen Verlust/ Beschädigung des Bildmaterials an die neubildanstalt OHG leisten.
3. Als Ertrag zu berücksichtigen sind nur die Nettoerlöse (= Bruttoerlös abzüglich Mehrwertsteuer). Bei Erlösen, die mit anwaltlicher Hilfe und/oder auf gerichtlichem Wege beigetrieben werden, gilt als Ertrag nur das, was neubildanstalt OHG nach Abzug der vom Schuldner nicht erstatteten Anwalts- und Gerichtskosten verbleibt.
4. Soweit die an den Autor zu zahlenden Ertragsanteile mehrwertsteuerpflichtig sind, erhält er die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich vergütet.

Autor

neubildanstalt OHG